



Foto: © Anna E/fotolia.com



Nr. 01
Jahrgang 2015
Januar
Erscheinungstag:
22.01.2015
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 03 58 44/7 06 16) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014

29/2014 Umbau einer Wohnung in der Kindertagesstätte Jonsdorf

- Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 die bisherige Wohnung im Gebäude der Kindertagesstätte Jonsdorf unter Beachtung des Brandschutzkonzeptes zu Gruppenräumen umzubauen.
- Die Gemeinde Kurort Jonsdorf beauftragt den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. mit der Organisation, Ausschreibung und Begleitung der Maßnahme.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Haushaltsplan 2015 maximal 70.000,00 EUR für diese Maßnahme vorzusehen, eventuelle Mehrkosten trägt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. Dafür ist die bisher in 2015 geplante Instandhaltungsmaßnahme Dachreparatur (Glasdach) Eishalle auf unbestimmte Zeit zu verschieben.
- Zur Finanzierung der Maßnahme sollen vorrangig investive Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden.

- Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 gelten die 70.000,00 EUR als außerplanmäßige Auszahlung.

Der Wertumfang beträgt 70.000,00 € Brutto.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	8	Enthaltg.	2
Nein	2	Befang.	0

30/2014 Beteiligungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf, hier: Kapitaleinlage des Gesellschafters Gemeinde Kurort Jonsdorf in die Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 als Gesellschafter der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH zur Deckung des im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags eine Kapitaleinlage in Höhe von 130.073,82 EUR zu leisten. Der Gemeinderat bewilligt hierfür überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 35.973,82 EUR. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen und der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.

Der Wertumfang beträgt 130.073,82 €.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

31/2014 Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“

Der Gemeinderat von Jonsdorf bestätigt und beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 die Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ gemäß Leistungsbild des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

32/2014 Gesellschafterbeschluss der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH – hier: Wirtschaftsplan 2015–2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde die Weisung, den Geschäftsführer der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH dem Wirtschaftsplan 2015 – 2019 zuzustimmen.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

33/2014 Gesellschafterbeschluss der Kur und Tourismus GmbH Nr. 88

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH die Weisung, den vorliegenden Beschlussvorlagen 88 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

34/2014 Gesellschafterbeschlüsse der Kur und Tourismus GmbH Nr. 89–92

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in der

Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH die Weisung, den vorliegenden Beschlussvorlagen 89 bis 92 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschlussergebnis:

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0



Christoph Kunze

Christoph Kunze, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Grundsteuer 2015

Da die Haushaltsatzung der Gemeinde Jonsdorf für das Haushaltjahr 2015 noch nicht beschlossen vorliegt, sind die Abgaben im Gebiet der Gemeinde Jonsdorf vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen wie im Vorjahr für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

320 v.H. (Grundsteuer A) und für die übrigen Grundstücke 420 v.H. (Grundsteuer B).

Für alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beiträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf das unten angegebene Bankkonto der Gemeinde Jonsdorf zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Steuer zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a
in 02785 Olbersdorf
einzulegen.

Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Görlitz, PF 300152, 02806 Görlitz eingeht.

Olbersdorf, den 05.01.2015

F. Müller,
Leiter Amt für Finanzen

Am 15.02.2015 wird die erste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig.

Sollten Sie vom Einzugsverfahren Gebrauch machen wollen, liegt dazu das Formular in der Gemeindeverwaltung bereit bzw. kann über das Internet – <http://www.olbersdorf.de/formularuebersicht.htm> – abgerufen werden.

SEPA Bankverbindung:

Gemeinde Kurort Jonsdorf
IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00
SWIFT-BIC: WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

NICHTAMTLICHER TEIL

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Herr Klaus-Peter Sandring bleibt der amtierende Friedensrichter bis zur Berufung eines Amtsnachfolgers.

Nächster Termin: 3. Februar 2015
in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
II. Stock, Zimmer-Nr. 202/3, Telefon: 03583 698524

Gemeindeverwaltung

**Entsorgungstermine 2015
Gemeinde Kurort Jonsdorf**

Werte Einwohner,

da leider nicht jeder Haushalt einen Abfallkalender erhalten hat, gebe ich Ihnen die Entsorgungstermine für das Jahr 2015 hiermit bekannt (siehe Tabelle). Abfallkalender und Abfallsäcke erhalten Sie, wie gewohnt, im Gemein-deamt.

Marlies Köhler,
Gemeindeverwaltung Jonsdorf

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Restm.	14 28	11 25	11 25	09 22	06 20	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 19	02 16 30
Bio	07 21	04 18	04 18	01 15 29	13 28	10 24	08 22	05 19	02 16 30	14 28	11 25	09 22
Gelb	13	11	18	15	13	17	10	17	15	14	11	09
Blau	29	26	26	28	28	25	23	20	17	15	12	15

Praxisurlaub

Dipl.-Med. Thomas Fritsche * FA für Allgemeinmedizin
Marcus Fritsche * FA für Allgemeinmedizin

An der Sternwarte 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Telefon: 035844 70921 * Fax: 035844 72123

Liebe Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 16.02. bis 20.02.2015 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Fr. Dr. Rüger, Poststraße 4, Olbersdorf,
Tel. 03583 510161

Fr. Dr. Gerlach, Ernst-May-Straße 11, Olbersdorf
Tel. 03583 690410

Tourist-Information

Liebe Gastgeber der Gemeinde Kurort Jonsdorf,

die Orte Großschönau, Erholungsort Waltersdorf, Luftkurort Jonsdorf, Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf führen 2015 eine neue Gästekarte für das Zittauer Gebirge ein, die ab dem 1. Februar die bisherige Karte ablöst.

Neu ist:

- Gestaltung als Heft
- Kurtax-Meldeschein ist integriert
- Gültigkeit zwei Jahre
- enthält eine Vielzahl von Ermäßigungen touristischer Einrichtungen

Die neuen Gästekarten erhalten Sie ab 26.01.2015 in der Tourist-Information Jonsdorf.

Vor Ort werden dazu auch alle eventuell anfallenden Fragen beantwortet und die Handhabung erläutert.

Bitte beachten Sie, dass ab 01.02.2015 auch die Gültigkeit der bisherigen Meldescheine erlischt. Die alten Scheine müssen lückenlos in der Tourist-Information abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Tourist-Information Jonsdorf



Schadstoffmobil: 04.02. 09.30–10.30 Uhr · **22.04.** 14.30–15.30 Uhr · **05.08.** 16.00–17.00 Uhr · **04.11.** 11.30–12.15 Uhr

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeit der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht.

Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716 · Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.02.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das I. Quartal bis zum 15.02.2015 zu entrichten sind. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebühreinzahlung fällig werden.

Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.

Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Weitere Hinweise finden Sie ab der Seite 10 im Abfallkalender.

Kontakt:

Tel.: 03588 261-705 Frau Kahlert/SGL Rechnungswesen
Tel.: 03588 261-710 Frau Kärger/SB Buchhaltung
Tel.: 03588 261-703 Frau Przybyl/SB Buchhaltung
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die **Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders**. Zudem finden Sie unter www.negw.de und www.abfall-eglz.de ein Onlineformular.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. **In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.**

Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften entnehmen Sie bitte der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte mitgeteilt.

Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten: Gesamtvolumen von zwei Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 m x 1,20 m x 2,00 m.

Der Sperrmüll ist bis 6.00 Uhr, frühestens am Vortag ab 16.00 Uhr in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Sperrmüll ist möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. anliefern.

Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Was gehört zum Sperrmüll?

- große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen)
- Matratzen, Möbel, Teppiche
- Bodenbeläge

Fragen zur Koordination der Entsorgungstermine!

Sperrmüll ehem. Niederschlesischen Oberlausitzkreis:
NEG mbH, Heinrich-Heine-Str. 75, 02943 Weißwasser
Tel.: 03576 212905
E-Mail: info@negw.de

Sperrmüll ehem. Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:
EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde,
Tel.: 03585 416910 (für Löbau-Zittau)
03585 416950 (für Görlitz)
E-Mail: info@abfall-eglz.de

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716 · Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de